

Gemeindenachrichten

Kündigung Michelle Bättig, Verwaltungsfachfrau

Michelle Bättig hat ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Schötz auf den 31. März 2024 gekündigt. Sie hat bereits ihre Ausbildung zur Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Schötz absolviert. Seit Lehrabschluss durfte die Gemeinde Schötz auf die tatkräftige Unterstützung und das mittlerweile sehr grosse Know-How von Michelle Bättig zählen. Der Gemeinderat und das ganze Team der Gemeindeverwaltung danken Michelle Bättig für ihre langjährige, wertvolle Mitarbeit sowie die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Die freigewordene Stelle konnte bereits besetzt werden. Selina Birrer wird am 1. April 2024 Ihre Tätigkeit auf der Gemeindekanzlei aufnehmen. Eine Vorstellung finden Sie weiter hinten in dieser Kiebitz-Ausgabe.

Pensenerhöhung von 10 Prozent im Gemeinderat

Der Gemeinderat Schötz hat 2023 der Firma HSS AG aus Sursee eine Verwaltungsanalyse in Auftrag gegeben. Ein Thema dieser Analyse war auch die zeitliche Belastung der Gemeinderäte. Die Mehrbelastungen von Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert und Gemeinderat Patrik Marbach, Ressort Gesundheit und Soziales, sind dabei in einer Höhe, die nicht im Einklang zu den heutigen Ist-Pensen sind. Das Ziel bleibt, Arbeitsoptimierungen anzustreben und Arbeiten an die Verwaltungsmitarbeitenden zu delegieren. In der Verwaltungsanalyse wurde festgestellt, dass mit diesen Massnahmen die zeitliche Mehrbelastung nicht zu Hundertprozent kompensiert werden können. Daher werden die Pensen von Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert sowie von Patrik Marbach auf den 1. Januar 2024 jeweils um je 5 % erhöht. Die Gemeindeordnung lässt diese geringe Pensenerhöhung zu. Die zeitliche Belastung aller Gemeinderäte wird zum Teil auch in nächster Zeit leicht höher als die Ist-Pensen sein. Die aktuellen Pensen betragen somit:

- Regula Lötscher-Walthert, Gemeindepräsidium, 40 %
- Guido Iten, Ressort Bau und Infrastruktur, 100 %
- Werner Eggenberger, Ressort Bildung, 30 %
- Patrik Marbach, Ressort Gesundheit und Soziales, 30 %
- Christoph Freihofer, Ressort Finanzen, 25 %

Pump-Track

Im Jahr 2023 durfte die Gemeinde Schötz den Pumptrack des Kantons Luzern ausleihen und die Bevölkerung erhielt die Möglichkeit, auf der Anlage ein paar Runden zu drehen. Die Gemeinde Schötz hat sich auch fürs 2024 wieder beworben – jedoch haben andere Gemeinden den Zuschlag erhalten. Der Gemeinderat plant, sich auch für das Jahr 2025 wieder die Ausleihe des Pumptracks zu bewerben.

Rückblick Neujahrs- und Vereinsapéro

Am 2. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Schötzer Bevölkerung zum Neujahrs- und Vereinsapéro eingeladen. Rund 250 Personen genossen im Saal des Restaurants St. Mauritz ein abwechslungsreiches Programm. Für die musikalische Einleitung war der Jodlerklub Bärgglöggli zuständig. Nach dem gemeinsamen Anstossen auf das neue Jahr und der Begrüssung durch Gemeindepräsidentin Regula Löttscher-Walthert wurden die sportlichen und beruflichen Topleistungen geehrt. Regula Löttscher-Walthert führte mit allen geehrten Personen und Vertretern von jubelnden Vereinen spannende Interviews. Dabei wurde klar aufgezeigt, dass für eine Meisterleistung ein sehr grosses Engagement bzw. ein intensives Training eine ganz wichtige Voraussetzung ist. Die Gemeinde Schötz ist stolz auf die Meisterleistungen von Selina Bagderelli und der ganzen Karateschule Schötz, Fabian Lichtin im Swiss Table Tennis sowie Fabio Bossart für den Vice-Europameister-Titel an den Euro Skills. Die folgenden Vereine feiern im Jahr 2024 ihr Jubiläum und deren Vertreter konnten über ihre Tätigkeiten und ihr Jubiläumfestprogramm informieren: 20 Jahre Verein Ronmühle Schötz, 40 Jahre Träff Schötz, 10 Jahre Sportwoche Schötz sowie 55 Jahre Läternegguger Schötz. Weiter informierten die Vertreter des Gewerbevereins über die Gewerbeausstellung Schöga 24, welche vom 11. bis 13. Oktober 2024 stattfinden wird. Zum Abschluss wurden alle Anwesenden mit einem Mittagessen aus der Küche vom Restaurant St. Mauritz sowie einem Kaffee mit Güggs der «Freunde alter Traktoren» verwöhnt.



Fabian Lichtin erzählt im Interview mit Regula Löttscher-Walthert von seinen Erfolgen im Tischtennis von Rollstuhlssport Schweiz.

Sirenentest

Am Mittwoch, 7. Februar 2024, werden von 13.30 bis 14.00 Uhr im ganzen Kanton die stationären und mobilen Sirenen zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung getestet. Parallel zur ersten Auslösung des Allgemeinen Alarms werden sämtliche Kantone auch über die Alertswiss-Kanäle (App und Website) eine Test-Alarmmeldung verbreiten. Es handelt sich dabei um einen reinen Systemtest und es sind keinerlei Schutzmassnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie unter www.sirenentest.ch.

Verordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde das Siedlungsentwässerungsreglement genehmigt. Der Gemeinderat hat anschliessend die dazugehörige Vollzugsverordnung erlassen. Das Siedlungsentwässerungsreglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind auf den 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Gemeinde Schötz einsehbar.

Bewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Schmitt-Dünki Simon und Sarah, Burghalde 2, 6247 Schötz, für den Anbau eines Carports und einem gedeckten Sitzplatz auf dem Grundstück Nr. 557, Burghalde 2, GB Schötz

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Am Mittwoch, 21. Februar 2024, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert zwischen 09.00 und 11.00 Uhr gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an regula.loetscher@schoetz.ch. Termine ausserhalb dieser Sprechstunde sind nach telefonischer Vereinbarung mit Regula Lötscher-Walthert möglich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei



Am Schmutzigen Donnerstag, 8. Februar 2024, bleibt die Gemeindeverwaltung am Nachmittag geschlossen.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Öffentliche Auflage Ortsplanungsrevision

Vom 19. Februar bis 19. März 2024 liegt die Gesamtrevision der Ortsplanung öffentlich auf. Am 27. Februar findet um 19.30 Uhr im Saal vom Gasthaus St. Mauritz eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Revision statt.

Die öffentliche Auflage der Gesamtrevision Ortsplanung Schötz findet während 30 Tagen vom 19. Februar bis 19. März 2024 statt. Aufgelegt werden das Bau- und Zonenreglement (BZR), der Zonenplan Siedlung und Landschaft, der Teilzonenplan Gewässerraum Siedlung und Landschaft, der Baulinienplan sowie der Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan inkl. Fusswegrichtplan. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in verschiedenen Beilagen dokumentiert, unter anderem im Planungsbericht, im Siedlungsleitbild und in den Quartieranalysen. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission sind überzeugt, dass mit der Ortsplanungsrevision eine gute Grundlage für die zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung von Schötz geschaffen wird.

Schwerpunkte der Revision

Mit der vorliegenden Gesamtrevision werden die Bau- und Zonenreglemente der vormaligen Gemeinden Ohmstal und Schötz zusammengeführt. Die Ortsplanung muss auf die neuen übergeordneten Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Schwerpunkte sind die Siedlungsentwicklung nach innen (eidgenössisches Raumplanungsgesetz), die Anpassung an das neue kantonale Baugesetz (Gebäudehöhen und Überbauungsziffer; Planung- und Baugesetz), die Gestaltung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Schötz und die Umsetzung der Zielsetzungen im Siedlungsleitbild.

Mit der vorliegenden Gesamtrevision sind in Schötz keine Einzonungen unbebauter Gebiete vorgesehen. Es werden jedoch zwei Einzonungen von bebauten Flächen vorgenommen. Diverse Quartiere werden in eine neue Zone zugewiesen. In der Regel wird in Zukunft mehr möglich sein - in einem vertretbaren Mass. Dies im Sinne der Innenentwicklung. Nach wie vor ist der Gemeinde Schötz das Bauen mit Qualität wichtig. Die Ausnützungsziffer wird durch eine Überbauungsziffer ersetzt. Somit können in Zukunft die Dachgeschosse voll ausgenutzt werden. Die maximalen Gebäudehöhen und die Grenzabstände werden pro Zone klar ausgewiesen. Grösstenteils werden die alten Gestaltungspläne aufgehoben. Die Gewässerräume wurden nach einem standardisierten Vorgehen ausgeschieden. Es gibt dabei keinen wirklichen Handlungsspielraum.

Ortplanungskommission

In der Ortsplanungskommission wirkten bisher mit: Guido Iten, Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur (Vorsitz), Tamara Vogel (Protokoll, bis Sommer 2023), Reto Helfenstein (Protokoll, ab Herbst 2023), Roger Frey, Beat Lichtsteiner, Thomas Muri und Elmar Häfliger. Die Leitung der Gesamtrevision erfolgt durch die Firma Burkhalter Derungs AG mit Ortsplaner Markus Burkhalter und Lukas Fischer.

Rechtsmittel

Meinungsausserungen zum Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan sowie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schötz, «Ortsplanungsrevision», z.H. Herr Guido Iten, Dorfchärn 1, 6247 Schötz, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wo kann ich mich weiter informieren?

Am 27. Februar 2024 findet um 19.30 Uhr im Saal des Gasthaus St. Mauritz eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Dabei werden die wichtigsten Punkte der Revision vorgestellt. Sämtliche Unterlagen zur Ortsplanungsrevision liegen während den Schalteröffnungszeiten auf der

Gemeindeverwaltung im ersten Stock auf. Alle Unterlagen sind ab 17. Februar auch auf der Website www.schoetz.ch ersichtlich. Am 29. Februar von 08.00 bis 12.00 Uhr, am 4. März von 17.00 bis 21.00 Uhr und am 8. März von 08.00 bis 12.00 Uhr stellen sich die Gemeindebehörde und der Ortsplaner zur Verfügung, um offene Fragen zum Ortsplanungsverfahren und zu den veröffentlichten Unterlagen zu beantworten. Der Termin muss bei der Gemeindeverwaltung vorgängig reserviert werden: gemeindekanzlei@schoetz.ch oder 041 984 01 11. Es wird auch auf den farbigen Flyer in der Mitte dieser Kiebitz-Ausgabe verwiesen.

Rückschau auf die Arbeit von Behörde und Verwaltung im 2023

Das Jahr 2023 ist bereits Vergangenheit - Zeit um einige Zahlen und Daten zusammenzutragen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken an dieser Stelle allen Gemeindefunktionären, Kommissionsmitgliedern sowie den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die aktive Mitarbeit in und um unsere Wohngemeinde. Wir hoffen, dass diese wertvolle Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis in unserer Dorfgemeinschaft auch im Jahr 2024 weitergeführt werden.

Nachfolgend finden Sie einige statistische Angaben zur Arbeit von Behörde und Verwaltung im Jahre 2023. Die Zahlen in Klammern sind die Angaben des Vorjahres.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt 24 (26) ordentliche Sitzungen ab, nebst weiteren Zusammenkünften und Kommissionssitzungen sowie diversen Besprechungen zur Lösung von Anliegen der Einwohnerschaft. Die Sitzungen finden normalerweise jeweils am 1. und 3. Mittwoch des Monats statt. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode am 1. September 2024 finden die Sitzungen jeweils am Donnerstag statt.

Abstimmungen / Wahlen

An 2 (3) Urnengängen wurde über 3 (11) eidgenössische, 4 (2) kantonale Vorlagen und keine (0) kommunale Vorlage abgestimmt. Zudem wurden die Regierungs- & Kantonsrats- sowie die National- & Ständeratswahlen durchgeführt. Die höchste Stimmbeteiligung betrug 42.19 % (51.20 %) und die tiefste 22.80 % (31.80 %). Zudem fanden zwei (2) Gemeindeversammlungen statt.

An der letzten Abstimmung waren 2'984 (2'949) Personen stimmberechtigt.

Niederlassungswesen

Per **31. Dezember 2023** wohnten in unserer Gemeinde:

Schweizer/innen	3'886	(3'823)
Ausländer/innen	970	(938)
Total	4'856	(4'761)

Zivilstandswesen

Aus der Wohnbevölkerung sind folgende Zivilstandsfälle zu verzeichnen:

- Geburten 53 (Vorjahr 51)
- Ehen / eingetragene Partnerschaften 31 (Vorjahr 27)
- Todesfälle 36 (Vorjahr 32)

Erziehung/Bildung

Wie die Schulleitung mitteilt, werden im Schuljahr 2023/2024 an der Schule Schötz total 650 (630) Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Es besuchen 22 (22) die Basisstufe, 79 (82) den Kindergarten, 378 (381) die Primarschule und 159 (145) die Sekundarstufe. Davon besuchen 157 (160) Deutsch als Zweitsprache.

Sozialwesen

Im Jahr 2023 waren auf dem Sozialamt dauerhaft 30 Sozialhilfefälle aktiv. Davon bestehen 16 Sozialhilfefälle seit mehr als zwei Jahren. Im vergangenen Jahr waren viele Zu- und Wegzüge sowie

Integrationen in den Arbeitsmarkt oder Abtretungen in die IV zu verzeichnen. Es gab Monate, in denen mehr als 40 Fälle aktiv waren.

13 Sozialhilfefälle konnten im vergangenen Jahr abgeschlossen werden (infolge Eingliederung, Wegzug oder Zusicherung einer IV-Rente).

Die Sozialhilfequote betrug somit 2.2 % (Zielgrösse < 2 %). Bei der Rückerstattung von Alimenten wurde eine Quote von 40 % erzielt (Zielgrösse > 40 %).

Bauwesen

Im Jahre 2023 gingen 38 (37) Baugesuche ein und 34 (35) Baubewilligungen wurden erteilt.

Kehrriichtabfuhr / Spezialabfuhren

An Spezialabfuhren wurden eingesammelt:

- Altpapier 62.48 t/Jahr (73.86 t/Jahr)
- Grüngut 486.48 t/Jahr (496.61 t/Jahr)

Teilungsamt

Per 1. Januar 2023 waren 21 Erbschaftsfälle unerledigt. Im Jahre 2023 wurden 37 neue Erbschaftsfälle angelegt und 34 Erbschaftsfälle konnten erledigt werden. Somit waren per 31. Dezember 2023 24 Erbschaftsfälle pendent.

Erbschaftssteuern

Im vergangenen Jahr betrug der Gemeindeanteil an einkassierten Erbschaftssteuern CHF 178'775.50 (CHF 28'218.60).

Grundbuch / Handänderungen

Im Jahr 2023 wurden 99 (82) Handänderungen und Liegenschaftskäufe verarbeitet. Dies brachte der Gemeinde Erträge an 36 fakturierten Handänderungssteuern von CHF 171'146.25 (CHF 209'524.05) sowie 22 fakturierten Grundstückgewinnsteuern von CHF 350'758.95 (CHF 287'914.15) ein.

Steuern

Steuererträge 2023 (ohne Nachträge der Vorjahre):

• Staatssteuer	CHF	8'477'018.40	(CHF	8'296'917.70)
• Gemeindesteuern	CHF	11'258'807.30	(CHF	10'881'003.65)
• Kirchensteuern Schötz (röm.-kath.)	CHF	977'120.05	(CHF	1'049'644.60)
• Kirchensteuern Zell (röm.-kath.)	CHF	1'233.20	(CHF	1'645.55)
• Kirchensteuern Gettnau (röm.-kath.)	CHF	1'134.10	(CHF	1'903.95)
• Kirchensteuern Dagmersellen (ev.-ref.)	CHF	71'446.30	(CHF	76'124.40)
• Kirchensteuern Willisau (ev.-ref.)	CHF	13'831.65	(CHF	16'650.80)
• Kirchensteuern Luzern (christ-kath.)	CHF	394.65	(CHF	374.45)

Im Jahre 2023 waren insgesamt 3'141 (3'201) Personen (natürliche + juristische) in Schötz steuerpflichtig.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Einwohnerinnen und Einwohnern herzlich, die ihre Steuern termingerecht bezahlt haben.

Betreibungswesen

Insgesamt wurden im letzten Jahr 1'415 (1'256) Zahlungsbefehle ausgestellt. Das Betreibungsamt stellte 431 (362) definitive Verlustscheine im Betrage von CHF 2'265'130.00 (CHF 1'239'999.00) aus, führte 855 (682) Pfändungen und 897 (1'053) Verwertungen durch.

Wir stellen vor...

Frau Selina Birrer

Unsere neue Sachbearbeiterin auf der Gemeindekanzlei heisst Selina Birrer.

Selina Birrer wohnt in Schötz und bringt mehrjährige Erfahrung aus der öffentlichen Verwaltung mit. So hat sie ihre Lehre bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen absolviert, arbeitete als Sachbearbeiterin bei der Dienststelle Steuern Luzern und zuletzt als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Roggliswil.

Frau Selina Birrer wird mit einem Pensum von 100 % angestellt. Sie tritt ihre Stelle auf den 1. April 2024 an.

Wir heissen unsere neue Arbeitskollegin herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfüllung in ihrem neuen Tätigkeitsgebiet.

... die neue Sachbearbeiterin Kanzlei der Gemeinde Schötz

Defibrillatoren-Standorte in Schötz

In der Gemeinde Schötz gibt es vier automatisierte externe Defibrillatoren (AED). Diese befinden sich an den folgenden, rund um die Uhr öffentlich zugänglichen, Standorten:

- Valiant Bank (öffentlicher Kundenbereich)
- Schulhaus Hofmatt (gedeckter Bereich beim Schulhaus 3)
- Sporthalle Morgenweg
- Schulhaus Ohmstal

Die Defibrillatoren-Standorte werden auf der First Responder Zentralschweiz - Homepage hinterlegt. An dieser Stelle bitten wir Unternehmungen und allenfalls auch Privatpersonen, welche einen eigenen Defibrillator haben, diesen ebenfalls unter <https://firstresponderzentralschweiz.ch/aed/neuen-aed-melden/> zu registrieren. In der First Responder App und auf der First Responder Zentralschweiz - Homepage werden die Defibrillatoren-Standorte angezeigt. Diese Geräte unterstützen die Laienreanimation bei einem Herzkreislaufstillstand und können so im Notfall Leben retten. Für Ihre wertvolle Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Hundekot einsammeln

In letzter Zeit gingen vermehrt Reklamationen betreffend nicht eingesammelten Hundekothaufen auf der Gemeindeverwaltung ein. Die Gemeinde bittet daher alle Hundehalterinnen und Hundehalter die Hundehaufen wegzuräumen.

Das Gassigehen mit dem geliebten Vierbeiner ist wohl eine beliebte Auszeit für viele Hundehalterinnen und Hundehalter. Dass dabei die ausgeschiedenen Hundekothaufen zusammengelesen und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen entsorgt werden sollten, ist wohl allen bewusst. Leider gingen in letzter Zeit bei der Gemeindeverwaltung aber vermehrt Reklamationen betreffend liegengelassenen Hundehaufen ein - vor allem die Gebiete Chilchmatte/Schützenmatte aber auch das Wauwilermoos scheinen sehr betroffen zu sein.

Nicht nur aus ästhetischen Gründen sind die Hundekothaufen wegzuräumen und fachgerecht zu entsorgen. Auch aus gesundheitlichen Gründen dürfen die Haufen nicht liegengelassen werden. So können die im Hundekot enthaltenen Parasiten andere Tiere und Menschen krank machen.

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter – Danke dass Sie mithelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten, indem Sie **Kot Ihrer Hunde einsammeln und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen deponieren.**

Bürgerrechtskommission

Publikation Einbürgerungsgesuch

Folgende Person erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse und möchte sich in Schötz einbürgern lassen:



de Moura Mendes Sara
geb. 2009

von Portugal

Luzernerstrasse 13
6247 Schötz

Alle Stimmberechtigten von Schötz haben das Recht, während 20 Tagen zu den publizierten Gesuchen Stellung zu nehmen.

Die Eingabefrist läuft vom 5. Februar 2024 bis 26. Februar 2024.

Allfällige Hinweise sind in schriftlicher Form an den Präsidenten der Bürgerrechtskommission, Herr Martin Schepperle Wiederkehr, Sonnrain 29, 6247 Schötz, an die Gemeindekanzlei Schötz, 6247 Schötz, oder an die E-Mail-Adresse buengerrechtskommission@schoetz.ch zu richten.

Anonyme Stellungnahmen an die Kommission können nicht berücksichtigt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Luzernmobil-Challenge wird wiederholt

Bewerben Sie sich jetzt und entdecken Sie die Mobilitätsangebote in unserer Region neu:

Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im vergangenen Herbst wiederholen Luzernmobil und ihre Partner die Luzernmobil-Challenge. Das Kontingent wird verzehnfacht und es können mindestens 50 Luzerner Haushalte mitmachen.

Um was es geht: Im Tausch gegen das eigene Autoschild erhalten Sie ein umfassendes Mobilitätspaket. Dabei stehen Ihnen folgende Optionen zur Verfügung:

Paket «Freude-am-Gefahrenwerden»

- Monats-GA 2. Klasse
- E-Bike Typ 25 km/h oder faltvelo
- Car-Sharing Guthaben im Wert von 50 CHF
- Cargobike Guthaben im Wert von 20 CHF
- 2 kostenlose Co-Working Tage

Paket «Like-to-Bike»

- E-Bike Typ 45 km/h (Fahrausweis Kat. M) oder Lastenvelo
- öV-Guthaben von Reka Rail im Wert von 200 CHF
- Car-Sharing Guthaben im Wert von 100 CHF
- Cargobike Guthaben im Wert von 20 CHF
- 2 kostenlose Co-Working Tage



**LUZERNMOBIL
CHALLENGE
2024**

Die zweite Luzernmobil-Challenge startet am 27. April und dauert 4 Wochen. Die Gemeinde Schötz unterstützt diese Challenge. Bei einer Teilnahme haben Sie die Möglichkeit, das Velonetz näher kennenzulernen, die öV-Angebote zu nutzen, das Car-Sharing auszuprobieren, mit einem Cargobike zu fahren oder in einem Co-Working zu arbeiten.

Bewerben können Sie sich ab sofort auf www.luzernmobil.ch/challenge#bewerben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 25. Februar 2024.

Energieförderprogramm 2024 – Kleine, aber relevante Verbesserungen

Der Kanton Luzern fördert die Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien an bestehenden Gebäuden. Auch für dieses Jahr stehen insgesamt 19.4 Millionen Franken als Förderbudget zur Verfügung. Für das Jahr 2024 sind kleine Anpassungen im Förderprogramm Energie gemacht worden:

Wärmepumpen: Der Kanton fördert neu das Anlagenzertifikat WPSM. D.h. die Gesuchstellenden erhalten keine Rechnungen mehr für das Zertifikat. Die FWS schickt die Rechnung für alle LU-Zertifikate vierteljährlich direkt an den Kanton.

GEAK Plus Gesuchprozess: Dieser ist neu ein- statt zweistufig. Fördergelder können neu nach Erstellung des GEAK Plus beantragt werden. Die Frist beträgt drei Monate nach Ausstellungsdatum des GEAK Plus.

Und zu guter Letzt: **Treibhausgasemissionen in der Erstellung:** Nebst den Minergie-ECO zertifizierten Gebäuden werden ab 2024 auch Gebäude gefördert, welche kein Minergie-Zertifikat haben. Diese müssen aber mit dem Minergie-Tool nachweisen können, dass sie treibhausgasarm gebaut werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: umweltberatung-luzern.ch/förderprogramme

Mit dem Fasnachts-Abo von Passepartout an die Luzerner Fasnacht

Auch in diesem Jahr kommen Fasnächtlerinnen und Fasnächtler dank dem Fasnachts-Abo des Tarifverbunds Passepartout wieder sicher, bequem und zu vorteilhaften Preisen mit dem öV an die Luzerner Fasnacht und nach Hause. Kundinnen und Kunden mit einem Fasnachts-Abo haben vom 8. bis am 14. Februar 2024 innerhalb der gelösten Zonen freie Fahrt. Das Abo ist auch für die zahlreichen Extrafahrten, das Nachtnetz sowie die Früh- und Spätkurse gültig. Zu kaufen gibt es das Abo an den Passepartout-Verkaufsstellen, auf SBB.ch oder an den Billett-Automaten.

Am 8. Februar 2024 beginnt in Luzern mit der Fasnacht die «fünfte Jahreszeit». Der Tarifverbund Passepartout bietet zusammen mit den Transportunternehmen und seinen Partnern auch 2024 wieder ein öV-Abo für die rüdigigen Tage an. Damit wird während den Fasnachtstagen eine sichere, bequeme und preiswerte Reise zu den Anlässen, der Tagwache, den Umzügen und wieder nach Hause angeboten. Das Abo lohnt sich im Vergleich zu einzelnen Tageskarten bereits ab einer Nutzung von zwei Fahrtagen (Vollpreis) bzw. drei bis vier Fahrtagen (Halbtax). Das Fasnachts-Abo ist vom Schmutzigen Donnerstag, dem 8. Februar, bis am Aschermittwoch, 14. Februar 2024, gültig.

Zahlreiche Extrafahrten von und nach Luzern

Ob zum Urknall oder dem Monstercorso – der öV bringt Fasnachtsfreudige zuverlässig an die rüdigigen Tage. Ab dem Schmutzigen Donnerstag bis Gütisdienstag sorgen zahlreiche Extrazüge und diverse Extrabusse aus der ganzen Region für die rechtzeitige Ankunft in Luzern. Wer das bunte Treiben bis in die frühen Morgenstunden geniesst, fährt während der Fasnacht mit verschiedenen Nachtverbindungen nach Hause. Alle Verbindungen und die Extrafahrten sind im Online-Fahrplan abgebildet.

Freie Fahrt mit dem Passepartout Fasnachts-Abo

Die Fahrgäste können ihren persönlichen Gültigkeitsbereich beliebig anhand der gewünschten Anzahl Zonen auf dem Verbundgebiet von Passepartout in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden auswählen. Das Abo ist auch auf dem Nachtnetz, den Früh- und Spätkursen sowie für die zahlreichen Extrazüge und -busse und die SGV-Extraverbindungen gültig, die innerhalb des Passepartout-Gebiets an den Luzerner Fasnachtstagen verkehren.

Hier ist das Fasnachts-Abo erhältlich:

- An den Passepartout-Verkaufsstellen sowie den Kioskverkaufsstellen
- An den Chauffeurverkaufsgeschäften der Auto AG Rothenburg, Rottal Auto AG und VBL AG
- Online auf sbb.ch/fasnacht oder über bls.ch/fahrplan
- An den Billettautomaten der SBB, Zentralbahn, Auto AG Rothenburg, Rottal Auto AG und VBL innerhalb des Geltungsbereichs des Tarifverbunds Passepartout

Über die App SBB Mobile ist das Angebot nicht erhältlich. Beim Onlinekauf mit Login auf SBB.ch besteht die Möglichkeit, das gekaufte Angebot auf der App SBB Mobile vorzuweisen.

Weitere Informationen zum Fasnachts-Abo:

- www.passepartout.ch/aktuelles/fasnacht
 - www.sbb.ch/fasnacht
-

Sicherheitstipp der bfu

Schneesport auf der Piste - Rücksicht und gute Ausrüstung sind gefragt

Skifahren, Snowboarden oder Schlitteln: Wer auf Brettern und Kufen Unfälle verhindern will, nimmt Rücksicht auf andere und braucht eine gute Ausrüstung. Die Tipps der BFU zeigen, worauf es ankommt.

Die wichtigsten Tipps

- Geschwindigkeit anpassen und den anderen genügend Raum lassen
- Helm tragen – auf dem Schlitten genauso selbstverständlich wie auf Ski und Snowboard
- Beim Skifahren: Skibindungseinstellung jährlich kontrollieren lassen
- Beim Snowboarden: Als Einsteiger/-in einen Handgelenkschutz tragen
- Beim Schlitteln: Am besten mit einem Rodel schlitteln



Auf der Ski- oder Schlittelpiste kommt es leider jedes Jahr zu vielen Unfällen. Das Unfallrisiko und die Unfallschwere lassen sich aber reduzieren.

Ein geringeres Unfallrisiko hat, wer seine Fähigkeiten richtig einschätzt, anderen auf der Piste genügend Raum lässt und Rücksicht nimmt; ausserdem das Tempo dem eigenen Können sowie den aktuellen Verhältnissen anpasst – besser etwas langsamer, dafür umso sicherer fahren.

Kommt es dennoch zu einem Unfall, schützt eine gute Ausrüstung. Der Helm gehört auf dem Schlitten genauso auf den Kopf wie auf Ski und Snowboard.

Beim Skifahren wichtig: Jedes Jahr die Skibindung in einem Fachgeschäft einstellen und auf einem Bindungseinstellgerät prüfen lassen. Ein Fachgeschäft, das nach dem Service die BFU-Skivignette auf die Ski klebt, garantiert die richtige Einstellung und Kontrolle der Bindung.

Snowboard-Einsteigerinnen und -Einsteiger schützen sich zusätzlich mit Handgelenkschutz.

Ein Tipp für alle, die schlitteln: Schlitten ist nicht gleich Schlitten. Ein Rodel lässt sich besonders gut lenken – fragen Sie im Fachgeschäft oder informieren Sie sich online. Noch mehr Tipps für sicheren Spass im Schnee finden Sie auf bfu.ch/schneesport. Auf bfu.ch/skivignette können Sie nach Sportfachhändlern suchen, die bei der Aktion «BFU-Skivignette» mitmachen.

Der bfu-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde Schötz

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp



Alle Amphibien
sind geschützt

Achtung: Tiere auf Wanderschaft



www.tierschutz.com

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS